

Der Kreistag hat am 28.06.2001 die *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* (Anhang 1) beschlossen. Hierzu sind *Durchführungsbestimmungen* (Anhang 2) erlassen worden, denen der Kulturausschuss am 11.09.2001 ebenso zugestimmt hat wie der *Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Zusammenarbeit bei der Vergabe des Rheinischen Kunstpreises* (Anhang 3).

Auf dieser Grundlage ist der Preis 2002 ausgeschrieben und Frau Sonia Knopp verliehen worden. Im März 2003 hat sich Frau Knopp mit ihrem Werk im *Pumpwerk* vorgestellt. Die ihr zustehende Ausstellung im Rheinischen Landesmuseum Bonn findet vom 22.07. bis 05.09.2004 statt; wegen der Verzögerungen beim Umbau des Rheinischen Landesmuseums war kein früherer Termin möglich.

Nach der Richtlinie ist der Preis in diesem Jahr erneut zu vergeben. Der Haushalt enthält die notwendigen Veranschlagungen, so dass nach dessen Inkrafttreten das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren stattfinden kann.

Erläuterungen:

Der Rheinische Kunstpreis soll auf der Basis der bestehenden Bestimmungen ausgeschrieben und vergeben werden.

Unmittelbar nach dem Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen soll die Öffentlichkeitsarbeit beginnen. Hieran schließt sich der Bewerbungszeitraum an. Insgesamt muss hierfür ein Zeitraum von etwa drei Monaten angesetzt werden.

Die eingehenden Bewerbungen sind zu erfassen, hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen zu prüfen und für die Jurierung aufzubereiten. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Preisvergabe 2002 (rund 800 Bewerbungen) ist hierbei von einem Zeitbedarf von etwa zwei Monaten auszugehen.

Wegen des ungewissen Zeitpunkts des Inkrafttretens des Haushaltes kann jedoch noch kein verbindlicher Zeitplan festgelegt werden.

Der Jury gehören neben dem Landrat der Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn (oder eine von ihm benannte Vertreterin / ein von ihm benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen / Fachjuroren sowie je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen an. Die Erfahrung zeigt, dass die Fachjuroren erst im Zusammenhang mit der Terminierung der Jurierung und der Festlegung des Zeitbedarfs benannt werden können. Daher wird vorgeschlagen, dass der Kulturausschuss jetzt zunächst die in die Jury zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter benennt und den Landrat ermächtigt, die Fachjuroren in Abstimmung mit den Mitgliedern der Kreistagsfraktionen in der Jury und dem Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn zu nominieren.